

Gemeinde Elbe-Parey
Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey
Wahlperiode 2024-2029

Niederschrift
über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.07.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:24 Uhr
Ort, Raum: Parey Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung,
Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey

Anwesend:

Frau Nicole Golz	Bürgermeisterin
Herr Raimond Bach	
Herr Harald Birmuske	
Herr Rene Bonitz	
Herr Gunnar Ehrlich	
Herr Julius Haacke	
Herr Mario Helmrich	
Herr Walter Henning	
Frau Annika Liebich	
Frau Anne-Katrin Probst	
Herr Marc Redies	
Herr Dr. Stefan Ringwelski	
Herr Andreas Schmidt	
Frau Cora Schröder	
Herr Jörg Schulze-Wext	
Herr Eric Steinbrecher	
Herr Björn Thomas	
<u>Verwaltung</u>	
Herr Michael Rindert	
Frau Ute Ahland	
Herr Sandro Baier	
Herr Heiko Springer	
Herr Christina Müller	
Herr Anja Schäfer	Protokollführung

Abwesend:

Herr Christoph Held	entschuldigt
Herr Thomas Krischker	entschuldigt
Herr Daniel Richter	entschuldigt

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Hinweis der Bürgermeisterin zu den obliegenden Pflichten und Regelungen zur Haftung der Gemeinderäte
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates
- 7 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates
- 8 Wahl des Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Elbe-Parey
Vorlage: BV/003/2024
- 9 Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden und des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Elbe-Parey
Vorlage: BV/004/2024
- 10 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Gemeinderates durch den Vorsitzenden des Gemeinderates
- 11 Mitteilung des Vorsitzenden des Gemeinderates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitze
- 12 Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Gemeinderates
- 13 Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat vom 09.06.2024 der Gemeinde Elbe-Parey
Vorlage: BV/005/2024
- 14 Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zu den Ortschaftsräten Bergzow, Derben, Ferchland, Güsen, Hohenseeden, Parey und Zerben der Gemeinde Elbe-Parey vom 09.06.2024
Vorlage: BV/006/2024
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey
Vorlage: BV/001/2024
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte
Vorlage: BV/002/2024
- 17 Besetzung des beschließenden Hauptausschusses des Gemeinderates
Vorlage: BV/009/2024
- 18 Wahl des Vertreters der Gemeinde Elbe-Parey in der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV)
Vorlage: BV/007/2024
- 19 Benennung von Vertretern der Gemeinde Elbe-Parey in den Vorstand und Ausschuss des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch"
Vorlage: BV/008/2024
- 20 Anträge, Anfragen, Anregungen zu Angelegenheiten der Gemeinde
- 21 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin eröffnet die konstituierende Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Gäste.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt, ebenso auch mit der Anwesenheit von 17 beschließenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit.

zu 3 Hinweis der Bürgermeisterin zu den obliegenden Pflichten und Regelungen zur Haftung der Gemeinderäte

In der konstituierenden Sitzung wurden die Mitglieder des Gemeinderates auf die ihnen nach den §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hingewiesen. Dieser Hinweis ist durch Unterschrift der Gemeinderäte aktenkundig gemacht worden.

zu 4 Informationen der Bürgermeisterin

Es wurden keine Informationen vorgetragen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

zu 6 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates

Frau Golz überträgt die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates Walter Henning.

zu 7 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates

Dem an Jahren ältesten ehrenamtlichen Mitglied des Gemeinderates obliegt die Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderates. Durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel legen die Gemeinderäte ihr Gelöbnis ab.

zu 8 Wahl des Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Elbe-Parey Vorlage: BV/003/2024

Herr Henning bittet die Fraktionen um Vorschläge für die Besetzung der Funktion des Gemeinderatsvorsitzenden.

Annika Liebich schlägt für das Fraktionsbündnis Elbe-Parey Herrn Julius Haacke für den Vorsitz des Gemeinderates vor.

Dies löst bei der Überparteilichen Fraktion Verwunderung aus, da man davon ausgegangen ist, dass Cora Schröder für diese Funktion vorgeschlagen wird. Herr Dr. Ringwelski bittet um kurze Unterbrechung, das sich seine Fraktion hierzu neu beraten müsse.

Nach 10minütiger Unterbrechung verkündet Herr Dr. Ringwelski, dass seine Fraktion Cora Schröder vorschlagen möchte. Frau Schröder bedankt sich für das Vertrauen, lehnt jedoch ab. Ein weiterer Kandidat wird Harald Birmuske vorgeschlagen. Auch er lehnt ab und wäre bereit, als 2. Stellvertreter zu fungieren.

Auch Herr Haacke lehnt die Übernahme des Vorsitzes des Gemeinderates ab.

Da in der heutigen Sitzung keine Einigung zur künftigen Sitzungsleitung erzielt werden konnte, wird die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Bürgermeisterin übernimmt die Sitzungsleitung.

Es findet eine nochmalige Beratung im Gemeinderat am 06.08.2024 statt.

**zu 9 Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden und des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Elbe-Parey
Vorlage: BV/004/2024**

Siehe TOP 9.

Es findet eine nochmalige Beratung im Gemeinderat am 06.08.2024 statt.

zu 10 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Gemeinderates durch den Vorsitzenden des Gemeinderates

Frau Golz übernimmt die Verpflichtung des an Jahren ältesten ehrenamtlichen Mitglieds des Gemeinderates, Herrn Walter Henning. Herr Henning nimmt seine Verpflichtung durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel an.

zu 11 Mitteilung des Vorsitzenden des Gemeinderates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitze

Frau Golz informiert den Gemeinderat über die gebildeten Fraktionen.

Es haben sich folgende drei Fraktionen gebildet:

Fraktionsbündnis Elbe-Parey, Fraktionsvorsitzende Annika Liebich, bestehend aus 9 Mitgliedern:

Cora Schröder
Andreas Schmidt
Björn Thomas
Harald Birmuske
Marc Redies
Christoph Held
René Bonitz
Daniel Richter

Überparteiliche Fraktion Elbe-Parey, Fraktionsvorsitzender Dr. Stefan Ringwelski, bestehend aus 8 Mitgliedern:

Mario Helmrich
Jörg Schulze-Wext
Julius Haacke
Anne-Katrin Probst
Thomas Krischker
Eric Steinbrecher
Gunnar Ehrlich

AfD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Raimond Bach, bestehend aus 2 Mitgliedern. Hierzu teilt Herr Walter Henning mit, dass er sich mit der AfD zu keiner Fraktion zusammengeschlossen hat.

Es ist festzuhalten, dass sich somit nur zwei Fraktionen im Gemeinderat gebildet haben und die Gemeinderäte Bach und Henning fraktionslos ihr Mandat ausüben.

Somit ergibt sich auch für die Ausschussbesetzung eine neue Berechnung ohne AfD-Fraktion.

zu 12 Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Gemeinderates

Frau Golz stellt den Vorschlag zur künftigen Sitzordnung der Mitglieder des Gemeinderates zur Abstimmung, der mit 17 Ja-Stimmen einstimmig angenommen wird.

zu 13 Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat vom 09.06.2024 der Gemeinde Elbe-Parey Vorlage: BV/005/2024

Frau Golz ruft den Beschlussvorschlag zur Beratung auf. Es werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

Frau Golz stellt den Beschluss zur Abstimmung, der mit 17 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Gültigkeit der Wahl des Gemeinderates vom 09.06.2024 für die Wahlperiode 01.07.2024 bis 30.06.2029.

Abstimmungsergebnis: beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 14 Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zu den Ortschaftsräten Bergzow, Derben, Ferchland, Güsen, Hohenseeden, Parey und Zerben der Gemeinde Elbe-Parey vom 09.06.2024 Vorlage: BV/006/2024

Frau Golz ruft den Beschlussvorschlag zur Beratung auf. Es werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

Frau Golz stellt den Beschluss zur Abstimmung, der mit 17 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Gültigkeit der Wahlen der Ortschaftsräte Bergzow, Derben, Ferchland, Güsen, Hohenseeden, Parey und Zerben der Gemeinde Elbe-Parey vom 09.06.2024 für die Wahlperiode 01.07.2024 bis 30.06.2029.

Abstimmungsergebnis: beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 15 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey Vorlage: BV/001/2024

Frau Golz ruft den Beschlussvorschlag zur Beratung auf.

Frau Liebich trägt für das Fraktionsbündnis Elbe-Parey vor, dass die Fraktion es nicht mittragen könne, dass es mit der Änderung der Hauptsatzung nur noch einen beschließenden Hauptausschuss geben soll und lehnt die Abschaffung der drei beratenden Ausschüsse ab. Einsicht besteht darin, dass die Ausschusstätigkeit in der letzten Wahlperiode fast gar nicht stattgefunden hat. Frau Liebich stellt den **Antrag**, diese drei Ausschüsse in einen „Allgemeinen Ausschuss“ zusammenzufassen.

Herr Dr. Ringwelski stellt die Auffassung seiner Fraktion dazu dar, dass mit der Abschaffung der Ausschüsse den neugewählten Vertretern die Motivation für ihr Ehrenamt genommen und der Gemeinderat in seiner Arbeit eingeschränkt wird. Weiterhin findet in seiner Fraktion die Erhöhung der Wertgrenze für die Bürgermeisterin keine Mehrheit, da damit die Kompetenzen des Gemeinderates beschnitten werden. Seine Fraktion stellt den **Antrag**, dass die drei in der letzten Wahlperiode bestehenden Ausschüsse beibehalten werden.

Frau Golz nimmt zu den aufgeworfenen Hinweisen Stellung und erläutert die Beweggründe dieser vorgesehenen Änderungen.

Um die Änderungen zur Hauptsatzung vornehmen zu können, muss über die Anträge der Fraktionen abgestimmt werden.

Da der Antrag der Überparteilichen Fraktion höher wiegt, stellt Frau Golz diesen Antrag zuerst zur Abstimmung.

Frau Liebich teilt in diesem Zusammenhang mit, dass ihre Fraktion den **Antrag zurückzieht**.

Frau Golz stellt den Antrag der Überparteilichen Fraktion zur Änderung des Beschlusses wie folgt zur Abstimmung:

§ 5 Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließenden Ausschuss (§§ 46,48 KVG LSA)
 - Hauptausschuss
2. als beratende Ausschüsse (§§ 46, 49 KVG LSA)
 - Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt
 - Finanzausschuss
 - Sozialausschuss.

§ 6 Beschließender Ausschuss (Hauptausschuss)

1. Der Hauptausschuss besteht aus acht Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen 1. allgemeinen Vertreter, bei dessen Verhinderung seinen 2. allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Sind auch die allgemeinen Vertreter verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.
2. Der Hauptausschuss berät die Beschlüsse des Gemeinderates vor.
3. Der Hauptausschuss beschließt über:
 - a) die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb und mit Ablauf der Probezeit, der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen ab 9 bis 11 TVöD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

- b) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Vermögenswert von 25 bis 50 TEUR sowie über und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen mit einem Vermögenswert von 25 bis 50 TEUR,
 - c) Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA mit einem Vermögenswert von 25 bis 50 TEUR,
 - d) Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA mit einem Vermögenswert von 25 bis 50 TEUR,
 - e) über den Abschluss von Bau- und Lieferverträgen in Höhe von 25 bis 50 TEUR
4. Ein Viertel der Mitglieder des Hauptausschusses kann dem Gemeinderat eine Angelegenheit zur Beschlussfassung unterbreiten.
5. Die vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekannt gegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen von Einwohnern entgegenstehen.

§ 7 Beratende Ausschüsse

1. Die beratenden Ausschüsse bestehen aus sieben Gemeinderäten. Den Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen. Der Bürgermeister kann sich durch seinen allgemeinen Vertreter oder einen Beschäftigten der Gemeinde vertreten lassen.
2. Die Ausschussvorsitze der beratenden Ausschüsse werden den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach dem Verfahren d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht.
3. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die jeweiligen Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter.

§ 8 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9 Bürgermeister

1. Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Gemeinderat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 25 TEUR nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:
 - a) die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit Aufsichtsbehörden,
 - b) die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD,

- c) die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte,
- d) die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500 Euro nicht übersteigt.

2. Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

Der Gemeinderat wählt einen Beschäftigten als 1. allgemeinen Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall sowie einen weiteren Beschäftigten als 2. allgemeinen Vertreter für den Verhinderungsfall bei gleichzeitiger Abwesenheit des Hauptverwaltungsbeamten und des 1. allgemeinen Vertreters

Der Antrag der Überparteilichen Fraktion wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Somit werden die vorgenannten Änderungen in die Hauptsatzung aufgenommen und der geänderte Beschluss durch die Bürgermeisterin zur Abstimmung gestellt. Der Gemeinderat beschließt den geänderten Beschluss mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 16 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte

Vorlage: BV/002/2024

Frau Golz ruft den Beschlussvorschlag zur Beratung auf. Es werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

Frau Golz stellt den Beschluss zur Abstimmung, der mit 17 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte.

Abstimmungsergebnis: beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 17 Besetzung des beschließenden Hauptausschusses des Gemeinderates

Vorlage: BV/009/2024

Mit der Änderung der Hauptsatzung wird die Besetzung des beschließenden Hauptausschusses, des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Umwelt, des Finanzausschusses sowie des Sozialausschusses in die nächste Sitzung des Gemeinderates am 06.08.2024 verschoben.

Es findet eine nochmalige Beratung im Gemeinderat am 06.08.2024 statt.

zu 18 Wahl des Vertreters der Gemeinde Elbe-Parey in der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV)

Vorlage: BV/007/2024

Frau Golz erläutert den Sachverhalt. Es ergeben sich keine weiteren Nachfragen.

Frau Golz stellt den Beschluss zur Abstimmung, der mit 17 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey wählt Frau Nicole Golz als Vertreterin in die Verbandsversammlung des TAV Genthin.

Zur Stellvertreterin wird Frau Janett Zaumseil gewählt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 19 Benennung von Vertretern der Gemeinde Elbe-Parey in den Vorstand und Ausschuss des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch"

Vorlage: BV/008/2024

Frau Golz erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass der Personenkreis bereits in der vergangenen Wahlperiode diese Funktionen wahrgenommen hat. Für diese Wahlperiode tauschen die Vertreter die Funktionen. Herr Schmidt erklärt sich damit einverstanden, dass er als Stellvertreter in den Ausschuss des UHV entsendet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt, folgende Vertreter der Gemeinde Elbe-Parey für die Neuwahl des Vorstandes und des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vorzuschlagen:

Vorstand: Michael Rindert

Stellvertreter: Nicole Golz

Ausschuss: Jörg Schulze-Wext

Stellvertreter: Andreas Schmidt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 20 Anträge, Anfragen, Anregungen zu Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Henning kommt noch einmal auf seine Anfrage aus der letzten Sitzung des Gemeinderates zur Beleuchtung der Kirchen zur Adventszeit zurück. Frau Golz teilt dazu mit, dass die Beleuchtung aller Kirchen in der Adventszeit neu gemacht werden muss und dies in die Haushaltsplanung 2025 einfließen soll. Für die 2024 wird auf jeden Fall dafür gesorgt, dass alle Kirchen angestrahlt werden können.

zu 21 Ende der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20:24 Uhr.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Anja Schäfer
Protokollführung